

Antrag auf Zweifachspielrecht

für Jugendspieler der Altersklassen A - C

§ 19a SpO/DHB (Antragsfrist 01.07.-30.11.)

Der Einsatz im Zweitverein darf nur in einer Jugendaltersklasse erfolgen, in der der Spieler gem. §22 Abs. 1 SpO einsatzberechtigt ist (eigene oder nächsthöhere Jugendaltersklasse). Im Zweitverein darf der Spieler nur in einer Altersklasse eingesetzt werden und nur in einer Mannschaft, die in einer höheren Spielklasse spielt, als die höchstspielende Mannschaft des Erstvereins in dieser Altersklasse (§19a Ziff. 1).

Erstverein	beantragte Altersklasse
_____	_____
<i>Name des Erstvereins</i>	
Vereins-kennziffer	Spielklasse
_____	_____
	<i>Höchstspielende Mannschaft in dieser Altersklasse</i>
und	
Zweitverein	

<i>Name des Zweitvereins</i>	
Vereins-kennziffer	Spielklasse
_____	_____
	<i>Mannschaft, in der der Spieler eingesetzt wird</i>

beantragen ein Zweifachspielrecht für den Spieler / die Spielerin

Vor-, Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Spielausweisnummer: _____

Erstverein, Zweitverein und Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum: _____

_____ <i>Unterschrift und Stempel des Erstvereins</i>	_____ <i>Unterschrift und Stempel des Zweitvereins</i>	_____ <i>Unterschrift des Spielers / der Spielerin</i>	_____ <i>Unterschrift Personensorgeberechtigter</i>
--	---	---	--

Durch die WHV-Passstelle auszufüllen:

Zweifachspielrecht erteilt vom _____ bis _____

Düsseldorf,

Hinweis:

Das Zweifachspielrecht ist an das Erstspielrecht gebunden und erlischt bei einem Vereinswechsel